

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3550 –**

Gentechnik-Anbauverbote bundeseinheitlich und konsequent umsetzen

A. Problem

Seit 2010 werden Änderungen bezüglich der Richtlinie 2001/18/EG („Freisetzungsrichtlinie“) angestrebt. Diese war am 17. April 2001 in Kraft getreten mit dem Ziel, zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bei der absichtlichen Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) in die Umwelt zu anderen Zwecken als dem Inverkehrbringen in der Gemeinschaft und bei dem Inverkehrbringen von GMO als Produkt oder in Produkten in der Gemeinschaft anzugleichen. Anlass war das Ersuchen von Mitgliedstaaten der EU gewesen, ihnen Möglichkeiten zu geben, den Anbau von GMO auf ihrem Hoheitsgebiet dauerhaft zu beschränken oder zu untersagen. Im Rahmen der dritten Verhandlung des informellen Trilogs zwischen dem Europäischen Parlament (EP), dem Rat der EU und der Europäischen Kommission (Kommission) konnte am 3./4. Dezember 2014 ein Kompromiss über die Änderung der Freisetzungsrichtlinie erzielt werden, der nach Ansicht der Antragsteller zeitnah von EP und Rat der EU angenommen werden wird.

Am 22. Mai 2014 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Drucksache 18/1450) aufgefordert, „die Möglichkeiten zum nationalen Ausstieg aus dem GMO-Anbau rechtssicher zu verankern“.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/3550 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der Umsetzung der Änderung der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht gesetzlich zu verankern, dass entsprechende Anbauverbote immer bundeseinheitlich zu verhängen sind; des Weiteren soll die Bundesregierung das so geänderte Recht anwenden, um den kommerziellen Anbau aller zugelassenen und zur Zulassung anstehenden gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland zu untersagen und bei der Abstimmung im Rat der EU über die Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen, deren Anbau in Deutschland untersagt werden soll, jeweils mit Ablehnung zu votieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3550 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Gitta Connemann
Vorsitzende

Kees de Vries
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Kees de Vries, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 77. Sitzung am 18. Dezember 2014 den Antrag auf **Drucksache 18/3550** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit 2010 wird eine Änderung die Richtlinie 2001/18/EG („Freisetzungsrichtlinie“) angestrebt, die am 17. April 2001 in Kraft getreten war und das Ziel hatte, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt bei der absichtlichen Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) in die Umwelt zu anderen Zwecken als dem Inverkehrbringen in der Gemeinschaft und bei dem Inverkehrbringen von GMO als Produkt oder in Produkten der Gemeinschaft anzugleichen.

Anstoß für die Vornahme von Änderungen an dieser Richtlinie war das Ersuchen von 13 Mitgliedstaaten der EU an die Europäische Kommission (Kommission) zur Ausarbeitung von Vorschlägen gewesen, die den Mitgliedstaaten die Befugnis einräumen sollte, frei über den Anbau von GMO entscheiden zu können. Die Kommission hatte daraufhin am 13. Juli 2010 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend der Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GMO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen vorgelegt; damit sollte den Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit gegeben werden, den Anbau von GMO auf ihrem Territorium dauerhaft zu beschränken oder zu untersagen. In der Folge fanden zahlreiche Beratungen – so auch Gespräche mit dem Europäischen Parlament (EP) - über Änderungen der Freisetzungsrichtlinie statt. Am 3./4. Dezember 2014 konnte im Rahmen der dritten Verhandlung des informellen Trilogs zwischen dem EP, dem Rat der EU und der Kommission eine Einigung auf neue Regelungen zum Anbau von genetisch veränderten Organismen durch Änderung der Freisetzungsrichtlinie erzielt werden. Diese sehen eine Opt-out-Regelung vor, wonach die Mitgliedstaaten den Anbau von in der EU zugelassenen GMO in ihrem Hoheitsgebiet oder Teilen desselben unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen beschränken oder verbieten können. Das EP hat am 13. Januar 2015 diesem Trilogergebnis zugestimmt.

Am 5. September 2014 war bei der 45. Agrarministerkonferenz in Potsdam die Bundesregierung unter dem Tagesordnungspunkt „Nationale Umsetzung der GMO-Anbauuntersagungsmöglichkeit“ aufgefordert worden, „ein bundeseinheitliches Anbauverbot für die betroffenen gentechnisch veränderten Organismen in Abstimmung mit den Ländern auszusprechen.“ Gleichzeitig wurde die Bundesregierung gebeten, „bei künftigen Abstimmungen im Rat der EU über Anbauzulassungen von GMO mit Ablehnung zu stimmen“, wenn die Möglichkeit eines nationalen Anbauverbots genutzt werden soll. Am 24. Oktober 2014 hatte in Heidelberg die 83. Umweltministerkonferenz stattgefunden, bei der die Bundesregierung unter dem Tagesordnungspunkt „Nationale Umsetzung der GMO-Anbauuntersagungsmöglichkeit“ aufgefordert wurde, „immer ein bundeseinheitliches Anbauverbot für die zur Zulassung beantragten gentechnisch veränderten Organismen auszusprechen.“ Zudem wurde die Bundesregierung gebeten, „bei künftigen Abstimmungen im Rat der EU über Anbau-Zulassungen von GMO mit Ablehnung zu stimmen“. Dieses gilt laut den Antragstellern vor allem dann, wenn die Opt-out-Möglichkeit genutzt werden soll. Das Opt-out-Verfahren bietet den Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit, selbst über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf ihrem Territorium zu entscheiden und den Weg für dauerhafte Anbauverbote für GMO freizumachen. Ein anderes Votum wäre nach Meinung der Antragsteller sonst ein inkohärentes Verhalten im Sinne des Vorsorgeprinzips und würde vor dem Hintergrund der Selbstbindung der Verwaltung die Rechtssicherheit verhängter Verbote beeinträchtigen.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 22. Mai 2014 auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Drucksache 18/1450) aufgefordert, „die Möglichkeiten zum nationalen Ausstieg aus dem GMO-Anbau rechtssicher zu verankern“.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/3550 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der Umsetzung der Änderung der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht gesetzlich zu verankern, dass entsprechende Anbauverbote immer bundeseinheitlich zu verhängen sind. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das so geänderte Recht anzuwenden, um den kommerziellen Anbau aller zugelassenen und zur Zulassung anstehenden gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland zu untersagen. Bei der Abstimmung im Rat der EU über die Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen, deren Anbau in Deutschland untersagt werden soll, soll sie jeweils mit Ablehnung votieren.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 32. Sitzung am 14. Januar 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3550 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 18/3550 in seiner 25. Sitzung am 14. Januar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie stimme dem auf EU-Ebene aktuell gefundenen Kompromiss für die Aufnahme einer Opt-out-Regelung in die Freisetzungsrichtlinie, dem noch der Rat der EU zustimmen müsse, zu. Danach können die Mitgliedstaaten den Anbau von in der EU zugelassenen GVO in ihrem Hoheitsgebiet oder Teilen desselben unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen beschränken oder verbieten. Die Vorbehalte und Sorgen eines Großteils der Bevölkerung gegenüber dem Anbau von GVO würden damit, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten, ernst genommen. Gleichwohl sehe die Fraktion der CDU/CSU in der grünen Gentechnik große Chancen, die in der Bevölkerung nicht immer voll umfänglich bekannt seien. Von der grünen Gentechnik gingen keine Gesundheitsgefahren aus. Die im Antrag geforderte pauschale Untersagung des kommerziellen Anbaus aller zugelassenen oder zur Zulassung anstehenden gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland werde abgelehnt. Bei der nationalen Umsetzung der Änderungen der Freisetzungsrichtlinie sollte möglichst eine einheitliche Lösung für Deutschland angestrebt werden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie habe eine andere Haltung zur GVO-Technik als ihr Koalitionspartner. Im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU glaube sie, dass die Bevölkerung über die grüne Gentechnik umfassend informiert sei und wisse, welche nachteiligen Auswirkungen diese Technologie insbesondere auf Umwelt und Natur habe. Zudem seien bei GVO-Produkten gesundheitliche Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht auszuschließen. Die Fraktion der SPD begrüße die Zustimmung des EP zum Vorschlag für eine Opt-out-Regelung. Sie gehe davon aus, dass die neuen EU-Regelungen zügig in nationales Recht umgesetzt würden. Dabei müsse für Deutschland eine einheitliche Gesetzgebung angestrebt werden, mit der der GVO-Anbau rechtssicher und bundesweit verboten werden könne. Die Bundesregierung müsse, sobald der Rat der EU dem Vorschlag zugestimmt habe, rasch handeln. Ein Wermutstropfen sei allerdings, dass der Kompromissvorschlag für die Opt-out-Regelung weiterhin auf dem Binnenmarktrecht und nicht auf dem Umweltrecht, wie von der Fraktion der SPD gefordert, basiere. Hier habe sich das EP in den Trilogverhandlungen leider nicht durchsetzen können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilte mit, sie stimme dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich zu, auch wenn sie die Antragsforderungen insgesamt als nicht weitgehend genug betrachte. Statt der jetzt gefundenen Opt-out-Lösung müsste das Zulassungsverfahren für GVO auf EU-Ebene entsprechend weiter qualifiziert werden. Für Umwelt, Natur, Mensch und Tier riskante gentechnisch veränderte Pflanzen dürften grundsätzlich nicht zugelassen werden, so dass sie nicht später auf nationaler Ebene der Mitgliedstaaten verboten werden müssten. Die Opt-out-Regelung sei lediglich eine Notlösung, die letzten Endes möglicherweise sogar, wie von der Fraktion der GRÜNEN/EFA im EP dargelegt, zu einer beschleunigten Zulassung von GVO führen könnte. Die Fraktion DIE LINKE. fordere ein Zulassungsverfahren, welches die Gesellschaft vor riskanten gentechnisch veränderten Pflanzen schütze. Vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gingen erhebliche Umweltrisiken aus. Zudem beförderten die vermehrte und falsche Anwendung von GVO die Bildung von Resistenzen. Bei herbizidtoleranten Pflanzen wie dem sogenannten Bt-Mais, welcher mit dem Bacillus-

thuringiensis-Toxin (Bt-Toxin) ein eigenes Pflanzenschutzmittel produziere, träten zunehmend Resistenzen auf. Schädlinge, die eigentlich mit Hilfe des Bt-Toxin bekämpft werden sollen, würden zunehmend widerstandsfähig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, die Fraktion der GRÜNEN/EFA im EP habe in der Frage der nationalen Anbauverbote von GVO aus guten Gründen gegen den gefundenen Kompromiss gestimmt. Die Opt-out-Regelung sei für sie ein „trojanisches Pferd“, welches in der Praxis mehr grüne Gentechnik in die EU bringen werde statt sie von ihr fern zu halten. Es sei unlogisch, auf der Ebene der EU gentechnisch veränderte Pflanzen erst zuzulassen, um sie später wieder zu verbieten. Der richtige Weg wäre aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, neue Gentechnikpflanzen in der EU überhaupt nicht mehr zuzulassen. Bei der bevorstehenden nationalen Umsetzung des Verbotes von GVO gehe es jetzt darum, „aus Stroh Gold zu spinnen“ und eine bundesweit einheitliche Regelung umzusetzen, damit nicht nach dem europäischen auch noch ein nationaler Flickenteppich bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen entstehe. Festzuschreiben sei, dass entsprechende Anbauverbote in der ganzen Bundesrepublik gelten sollten, um auf dieser Grundlage Anbauverbote für alle zugelassenen oder zur Zulassung anstehenden GVO zu verhängen. Zudem müsse die Bundesregierung bei Abstimmungen über die EU-Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen, deren Anbau in Deutschland untersagt werden solle, auch auf EU-Ebene ablehnend votieren. Es sei absurd, wenn die Bundesregierung konkrete Gründe für nationale Verbote gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen vorlege und dennoch auf EU-Ebene die europaweite Anbauzulassung eben dieser Pflanzen nicht verhindere.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Kees de Vries
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Harald Ebner
Berichterstatter

